



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 29.03.2007

2007/098
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	19.04.2007	1

Betreff

Bestellung eines Schriftführers (Ersatz für Herrn Keil)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 i.V.m. § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personalsrates zu TOP 1 der Nichtöffentlichen Sitzung, Herrn Stefan Markus Brenk bis zum Ablauf der Wahlperiode zum Schriftführer.

Beisenherz
Bürgermeister

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NW geregelt. Dort heißt es: "Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet." Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demzufolge sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem von dem Ausschuss zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Die Verwaltung schlägt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Personalrates (siehe TOP 1 der Nichtöffentlichen Sitzung - Bestellung eines Rechnungsprüfers/ Drucksache 2007/102) vor, die Schriftführertätigkeit durch Herrn Stadtoberinspektor Stefan Markus Brenk, wahrnehmen zu lassen.

Die Benennung ist erforderlich, da der bisherige Schriftführer, Herr Volkmar Keil, am 21.01.2007 verstorben ist.